



Erlaubnisverfahren für Versteigerungsgewerbe



Sie möchten ein Versteigerungsgewerbe betreiben. Wir möchten Ihnen gerne helfen, auf dem schnellsten Weg Ihre Erlaubnis zu erhalten. Auf diesem Merkblatt haben wir Ihnen zusammengestellt, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, bzw. welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Im optimalen Fall benötigen Sie 2 Wochen, bis Sie alle Unterlagen vollständig haben und vorlegen können.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Stadt Wetzlar, Gewerbeangelegenheiten

Dennis Agel, Telefon 06441-99-3211

Betreiberbezogene Unterlagen

1 Führungszeugnis (Belegart 0)

**Einwohnermeldeamt
Ihres Wohnortes**

1 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Empfangsbehörde: Stadt Wetzlar
Ordnungsamt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

1 Auskunft über Eintragungen im Schuldnerverzeichnis

**Amtsgerichte ihrer Wohnsitze
oder Orte in denen Sie eine
gewerbliche Niederlassung
hatten innerhalb der letzten
3 Jahre**

Wichtiger Hinweis

Als Versteigerer sind Sie nach § 3 Versteigerungsverordnung dazu verpflichtet uns immer spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin schriftlich zu benachrichtigen. Die Anzeige muss folgenden Inhalt haben:

- Ort und Zeitpunkt der Versteigerung
- Gattung der zu ersteigernden Ware